

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**20/010**

Status:

nicht öffentlich

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes-Erweiterung „Alte Post“,  
Bebauungsplan Nr. 368 -Alte Post Ogenbargen-,  
-Abwägungsbeschlüsse  
-Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

- Die Abwägungen der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368 – Alte Post Ogenbargen- im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2, i. V. mit § 4 Abs. 4 des Baugesetzbuches eingegangenen Stellungnahmen,
- die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes –Erweiterung Alte Post-, inklusive der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes als Satzung/Feststellung,
- der Bebauungsplan Nr. 368 –Alte Post Ogenbargen- inklusive der dazugehörigen Begründung, des Umweltberichtes und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 84 Abs. 3 NBauO, als Satzung,
- die Aufhebung der durch den Bebauungsplan Nr. 368 – Alte Post – überlagerten Teilbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 168 und 168/1,

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat am 25.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 368 –Alte Post Ogenbargen-, als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 des Baugesetzbuches und die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis ergab, dass zur Realisierung der Planungsziele, einer Aufstellung des Bebauungsplanes als verbindlicher Bauleitplan nach § 1 Abs. 2 des Baugesetzbuches im normalen Verfahren der Vorrang einzuräumen ist. In Abänderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.06.2018 wurde daher die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als verbindlicher Bauleitplan gem. § 1 Abs. 2 des Baugesetzbuches (normaler Bebauungsplan) vom VA der Stadt Aurich am 16.09.2019 beschlossen (siehe hierzu DS Nr. 19/096).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 368 –Alte Post Ogenbargen- und zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes -Erweiterung Alte Post-, eingegangen. Durch die Abwägungen der Anregungen wurden die Grundlagen der Planung nicht berührt und führten zu keiner entsprechenden Planänderung.

Die Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 368 –Alte Post Ogenbargen- und zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes –Erweiterung Alte Post- nebst dazugehörigen Anlagen wurden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 05.11. bis 06.12.2019 im Rathaus der Stadt Aurich öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Durch die Abwägungen der Anregungen wurden die Grundlagen der Planung nicht berührt und führten zu keiner entsprechenden Planänderung. Lediglich redaktionelle Änderungen/Ergänzungen bezogen auf den Satzungsbeschluss des RROP und den Hinweis Nr. 4 wurden ergänzt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 368 –Alte Post Ogenbargen- inklusive der dazugehörigen Begründung, des Umweltberichtes und der weiteren Anlagen sowie der Feststellungsbeschluss zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes –Erweiterung Alte Post- inklusive der dazugehörigen Begründung, des Umweltberichtes und der weiteren Anlagen können daher wie beiliegend gefasst werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für die Umsetzung der erforderlichen Planungen und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen worden.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Diese Aspekte sind nicht betroffen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die baulichen Erweiterungen werden weitere Flächen versiegelt. Weitergehend werden durch die geschaffenen Nutzungen zusätzliche PKW-Stellplätze erforderlich.

## **Anlagen:**

- Stellungnahmen und Abwägungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368 –Alte Post Ogenbargen und der 64 Änderung des Flächennutzungsplanes –Erweiterung Alte Post-, gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches
- 64. Änderung des Flächennutzungsplanes –Erweiterung Alte Post-
- Begründung zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Umweltbericht zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandsplan Biotoptypen (nur digital)
- Bebauungsplan Nr. 368 –Alte Post Ogenbargen- und textliche Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 368 –Alte Post Ogenbargen-
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 368 –Alte Post Ogenbargen- mit Bestandsplan Biotoptypen (nur digital)
- Schalltechnisches Gutachten (nur digital)
- Bebauungsplan Nr. 168 (rechtsverbindlich)
- Lageplan überlagerte Bebauungspläne
- Übersichtsplan

gez. Feddermann